

OMNICHROMA FLOW**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname OMNICHROMA FLOW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) **【Medizinprodukt】** Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis. Nur für zahnärztlichen Gebrauch..

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Corporation
 Anschrift des Herstellers 38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan
 Postleitzahl 110-0016
 Telefon: +81-3-3835-2261
 Fax +81-3-3835-2265
 EMail <http://www.tokuyama-dental.com/tdc/contact.html>

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Italy S.r.l.
 Anschrift des Lieferanten Via Chizzalunga, 1, 36066 Sandrigo, Vicenza, Italy
 Postleitzahl 36066
 Telefon: +39-0444-659650
 Fax +39-0444-750345
 EMail <http://www.tokuyama-dental.com/tdc/contact.html>

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49 89 192 40
 Kontakt Giftnotruf München , Toxikologische Abteilung der II,
 Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München
 Notrufnummer: +49 89 192 40
 Telefonnummer: +49 89 4140 2466
 Faxnummer: +49 89 4140 2467
 E-Mail-Adresse: tox@lrz.tum.de
<http://www.toxinfo.org>

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund

Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Skin Sens. 1 :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Produktname OMNICHROMA FLOW

OMNICHROMA FLOW

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwörter

Achtung

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Enthält: 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahectadecane-1,16-diyl bismethacrylate .Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	% W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpik togramme
COMPOSITE FILLER	—	—	30-50	Nicht klassifiziert.	none
SILICA-ZIRCONIA FILLER	—	910-388-1 / 01-2119860534-36-0000	20-40	Nicht klassifiziert.	none
7,7,9(or 7,9,9)-TRIMETHYL- 4,13-DIOXO-3,14-DIOXA- 5,12-DIAZAHEXADECANE- 1,16-DIYL BISMETHACRYLATE	72869-86-4	276-957-5	15-25	Skin Sens. 1 H317	GHS07
NONAMETHYLENDIOL DIMETHACRYLATE	65833-30-9	835-614-5	5-15	Nicht klassifiziert.	none
SILICON DIOXIDE	112945-52-5	601-216-3	1-10	Nicht klassifiziert.	none
di-BORNANE-2,3-DIONE *	10373-78-1	233-814-1	<0.1	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335	GHS07
MEQUINOL *	150-76-5	205-769-8	<0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07

OMNICHROMA FLOW

2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL *	128-37-0	204-881-4	<0.1	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09
------------------------------	----------	-----------	------	------------------------	-------

*: Freiwillige Offenlegung.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemein	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen : Rettungspersonen sollten geeignete Vorsichtsmassnahmen treffen, so dass sie nicht selber verunfallen. Sofort an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen / Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Inhalativ	Sofort an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Betroffenen Bereich mit viel Seife und Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Spezielle Handhabung : Hinweise auf Etikett und Gebrauchsanweisung beachten.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Versuche Erbrechen herbeizuführen. Wenn Anzeichen / Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Schaum, Kohlenstoffdioxid, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl .
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung können giftige Dämpfe. Giftige Gase/Dämpfe (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hitzeschutzkleidung tragen. Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Einatmen von Gas vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzkleidung gemäß abschnitt 8 tragen. Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen. In versiegelbaren Behälter geben.

OMNICHROMA FLOW

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur

Lagertemperatur (°C): 0-25°C

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

【Medizinprodukt】 Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			Comp,DFG, Y, (11), 4(II), E

Region	Quelle
EU	EU Occupational Exposure Limits
Germany	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
E	einatembare Fraktion
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
4(II)	Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

OMNICHROMA FLOW

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

	Augenschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
	Hautschutz	Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Lösemittelfeste Schürze und Stiefel tragen.
	Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Falls unter besonderen Umständen starke Luftverschmutzung herrscht, kann das Tragen von Atemgeräten erforderlich sein.
	Thermische Gefahren	Nicht bekannt.

- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Fest. Paste. Farbe : Weiß -Leicht Gelblich
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	1.7
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.

OMNICHROMA FLOW

oxidierende Eigenschaften Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung können giftige Dämpfe/Giftige Gase/Dämpfe (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 555556
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. <u>2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL (Cas.No. : 128-37-0)</u> IARC Karzinogenität : IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen. NTP Karzinogenität : Männliche : Ratte negative, Mäuse-negativ Weibliche : Ratte-negativ, Mäuse - negativ
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.

OMNICHROMA FLOW

spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert.

einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert.

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Aufnahmeweg(e) Haut , Augen , Verschlucken , Inhalation , Auswirkungen auf die Gesundheit: Sehen Sie Kapitel 4.2.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Nicht klassifiziert.

Toxizität - Fisch Nicht klassifiziert.

Toxizität - Algen Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyclen,
Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen. Normale
Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

OMNICHROMA FLOW

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Siliciumdioxid (7631-86-9) , 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Richtlinie 93/42/EWG	Dieses Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD), das invasiv oder unter Körperberührung verwendet wird. Es ist daher von den Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP, Artikel 1, Absatz 5) ausgenommen. Obwohl nicht erforderlich sind, das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen

WGK 1(Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

OMNICHROMA FLOW

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

Schulungshinweis

Dies ist die erste Ausgabe.

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Datum der Erstausarbeitung

01-11-2020

Datum der Überarbeitung

01-11-2020

Überarbeitet_(GE)

1

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).

OMNICHROMA FLOW

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker

NTP: Nationales Toxikologieprogramm

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen,

darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.